

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21622/3011060



Vertrag über IT-Dienstleistungen IT-Stelle Anwenderbetreuung

zwischen Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation , Zweite Schlachtpforte 3, 28195 „Auftraggeber“ (AG)
Bremen
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gem. Anlage 4	Beim AG	01.04.2024	voraussichtlich 31.12.2025	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwk.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 Gem. Anlage 4 Pkt. 2.2

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß Anlage 4 Pkt. 2.2.2

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2024 und endet voraussichtlich am 31.12.2025.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21622/3011060



Seite 3 von 3

3.9 Verwendung der vertraglichen Leistungen

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

- ausschließlich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit/ seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung,
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
- nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen _____

Ort, Datum: _____

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

**Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen**

Rechnungsempfänger:

**Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
28026 Bremen**

Leitweg-ID



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

IAP-Nummer: 34878
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 34878
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

Leistungsbeschreibung

Technical Engineering, Leistungen zur Ergänzung der fachlichen Kompetenz der IT-Stelle zur Anwenderbetreuung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	3
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Leistungserbringung	3
2.2	Mitwirkungsrechte und -pflichten	3
2.2.1	Ansprechpartner	4
2.2.2	Beistelleistungen	4
2.2.3	Kommunikation	4
2.2.4	Datenschutz.....	4
2.2.5	Kontingent.....	4
3	Leistungsbeschreibung	4
3.1	Leistungen des Auftragnehmers.....	4
3.2	Leistungsumfang Konkretisierung	4
Anhang	5

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Die freie Hansestadt Bremen, Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT), im folgenden Auftraggeber genannt, benötigt Dienstleistungen im Bereich der IT Anwenderbetreuung.

Auftraggeber:

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT)

Referat Z4 Organisationsentwicklung, IT, Verwaltungsdigitalisierung

Auftragnehmer:

Dataport AöR

1.2 Leistungsgegenstand

Projektziel des Auftraggebers ist die Ergänzung der fachlichen Kompetenz für die IT Anwenderbetreuung.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Leistungserbringung

Der Auftragnehmer sowie der Unterauftragnehmer erbringen die Leistungen eigenverantwortlich und selbständig. Bei inhaltlichen Durchführungen seiner Tätigkeit sind der Auftragnehmer sowie der Unterauftragnehmer Weisungen des Auftraggebers nicht unterworfen. Nicht als Weisungen im vorstehenden Sinne gelten die auftragsbezogenen Vorgaben, die zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung und Einhaltung der projektbezogenen Zeitvorgaben erforderlich sind. Im Fall einer Schlechtleistung einer vom Auftragnehmer eingesetzten Person kann diese vom Auftraggeber zurückgewiesen werden.

Der Auftragnehmer sowie der Unterauftragnehmer dürfen für den Auftraggeber keine verbindlichen Erklärungen abgeben und entgegennehmen oder diese vertreten. Der Auftragnehmer sowie der Unterauftragnehmer dürfen daher auch keine Weisungen gegenüber Mitarbeitern des Auftraggebers erteilen, die allein durch den Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber dieser Mitarbeiter zustehen. Entsprechendes gilt für etwaige Mitarbeiter eines Kunden des Auftraggebers.

Die Leistungserbringung erfolgt vor Ort am Hauptstandort der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT), Zweite XXXXXXXXXX 28195 Bremen

2.2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

2.2.1 Ansprechpartner

Für den Leistungszeitraum benennt der Auftraggeber mindestens zwei Ansprechpartner, die dem Auftragnehmer und dessen Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

2.2.2 Beistelleleistungen

Der Auftraggeber wird im Rahmen der Zusammenarbeit unentgeltlich und auf eigene Gefahr die notwendigen, in seiner Betriebssphäre liegenden Mitwirkungs- und Beistelleleistungen erbringen, um dem Auftragnehmer die Erfüllung der ihn obliegenden Leistungen gemäß dieses Leistungsscheins zu ermöglichen, sofern dies seitens des Auftraggebers beauftragt wurde.

2.2.3 Kommunikation

Die Kommunikation zwischen den Parteien und die Konkretisierung der einzelnen beschriebenen Leistungen erfolgt über ein Ticketsystem des Auftraggebers, die ausschließlich Tickets aus den unter Ziffer 3 und im Anhang beschriebenen Bereichen enthält. Dem Auftragnehmer steht es frei, die Bearbeitung von nicht diesem Leistungsbereich unterfallenden Tickets abzulehnen.

2.2.4 Datenschutz

Eine Risikoanalyse nach DSGVO wird, falls erforderlich, vom Auftraggeber erstellt.

2.2.5 Kontingent

Für die beschriebenen Leistungen wird ein Kontingent vereinbart. Ist das Kontingent aufgebraucht, so wird der Auftragnehmer keine Leistungen mehr erbringen. Eine Erweiterung des Kontingents ist zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber abzustimmen. Eine Abnahmeverpflichtung über das vollständige Kontingent besteht nicht.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Leistungen des Auftragnehmers

Im Rahmen der unter Punkt 1 beschriebenen Projektes sind Support- und Beratungsleistungen für die Anwenderbetreuung zu erbringen. Support und Beratung bei Softwareproblemen gehört ebenfalls zum Leistungsumfang. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sind im Anhang näher erläutert.

3.2 Leistungsumfang Konkretisierung

Eine weitergehende Konkretisierung der zu erbringenden Leistung durch den Auftraggeber ist zulässig, soweit die jeweiligen Leistungsinhalte bereits in abstrakter Form in der Leistungsbeschreibung genannt sind. Ein Austausch oder eine Ergänzung des Leistungsgegenstandes ist nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Vertragsänderung oder -ergänzung zwischen den Parteien vereinbart wird. Das Recht zu einer einseitigen Zuweisung anderer oder zusätzlicher Aufgaben steht weder dem Auftraggeber noch dem Auftragnehmer zu.

Anhang

Arbeitspaket 1 Fremdleistungen

1. Technical Engineering für die Anwenderbetreuung

Die Leistung umfasst folgende Aufgaben. Die aufgeführten Leistungen beziehen sich auf Punkt 1 Leistungsgegenstand:

- Eigenständige Betreuung namentlich benannter Kunden/ Anwender
- Installation, Konfiguration und Test der Kunden Devices in dem jeweiligen Netzwerkkumfeld
- Qualifizierte Aufnahme und Bearbeitung von Störungsmeldungen der namentlich benannten Kunden/ Anwender
- Systematische Suche nach Lösungsmöglichkeiten mit dem Fokus der Wiederherstellung eines funktionsfähigen Zustands, auch mittels Workarounds
- Dokumentation der Aktivitäten im Trouble-Ticket-System
- Qualifizierte Weiterleitung der Störungsmeldung an nachgelagerte Supportlevel oder Hersteller
- Rücksprache und Information der Kunden/ Anwender
- Koordinieren der Aktivitäten im Rahmen der Störungsbehebung
- Verteilen von Hard- und Software
- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Anwenders
- Beratungsleistung im Bereich der Datensicherung, Speicher, Konfigurationsmanagement, Server/ Computer sowie Identity and Access Management
- Support bei Softwareproblemen während der Phase „Einführung“ und/ oder „(Major) Releasewechsel“
- Beratung des Kunden bezüglich technischer Aspekte und Fragestellungen

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

- Auftraggeber:**
- Dataport Auftragsnummer:**
- Vorhabensnummer des Kunden:**
- Abrechnungszeitraum:**
- Produktverantwortung Dataport:**
- Nachweis erstellt am / um:**
- Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position		Materialtext	
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.